



Sortenrein sammeln

ENTSORGUNGSBEHÄLTER In jedem Betrieb fallen Abfälle an. Unabhängig ob Gefahrstoff oder harmloser Müll – Abfälle müssen fachgerecht entsorgt werden, um sie entweder als Wertstoff dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen oder zur endgültigen Entsorgung zu deponieren oder zu verbrennen.

Voraussetzung für eine fachgerechte Entsorgung fester oder flüssiger Abfälle ist die sortenreine Trennung. Für jedes Entsorgungsproblem gibt es daher Wertstoffsammler beziehungsweise Abfallsammelbehälter in verschiedenen Größen und Ausführungen. Sie sind die Grundlage einer umweltverträglichen und rentablen Verwertung des Abfalls.

Um den passenden Abfallbehälter wählen zu können, müssen die anfallenden Abfallarten und Mengen bekannt sein (u. a. Abfallkataster, Abfallbilanz). Anhand dieser Informationen lassen sich Art und Größe der benötigten Behälter bemessen. Dabei sind die Anforderungen, Gesetze und Richtlinien an die Sammlung von Abfällen, Wert- und Gefahrstoffen für die jeweiligen Industriezweige und Betriebe zu beachten (u. a. AltFahrzeugV, AltholzV, AltölV, BattG, Bio-AbfV, ElektroG, HKWAbfV).

Wer sichergehen will, keine Gesetze, Richtlinien oder Verordnungen, insbesondere zur Art des Sammelbehälters, zu übersehen, sollte auf die Unterstützung professioneller Entsorgungsunternehmen zurückgreifen. Produzierende und/oder gewerbliche Unternehmen, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zugelassen sind, sind nämlich, auch wenn diese fachgerecht gelagert werden, auf eine möglichst zeitnahe Abholung ihrer Abfälle durch einen Entsorger angewiesen.

Für die Auswahl der Abfallsammelbehälter ist auch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von Bedeutung. Abfälle, die wassergefährdende Stoffe enthalten, müssen einer Wassergefährdungsklasse (WGK) zugeordnet werden (siehe auch VwVwS, Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, und VAwS, Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe).

Bei Abfällen, deren WGK nicht bekannt ist, geht man grundsätzlich von der WGK 3 aus (beachte: WGK werden künftig durch die

neue Bundes-VAwS festgelegt). Bei Kleinmengen gefährlicher Abfälle sind zudem die Regelungen zu ihrer Lagerung entsprechend den TRGS 520 (und TRGS 201, Kennzeichnung von Abfällen) zu beachten. Dabei gelten hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Betriebs- und Anlagensicherheit für verbrauchte Hilfsmittel und Betriebsstoffe (z. B. Kühlschmierstoffe, Lösemittel, überlagerte Chemikalien) die gleichen Vorschriften wie für das Neuprodukt. Die TRGS 500, 4 ff. schreibt vor, dass Abfälle (...) nur in den dafür bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Behältnissen gesammelt werden dürfen (...). Um zusätzliche Gefährdungen durch Umfüllvorgänge und ein Vermischen von Gefahrstoffabfällen zu vermeiden, sind nur gefahrtgutrechtlich zugelassene und genormte Behälter (siehe www.ggawb.de/index.php?catalog=/guetesicherung/normengrundlagen) zu benutzen (TRGS 500, 4.4.2, (21) und u. a. TRGS 500, 4.4.3 (9)).

Nur zugelassene Behälter nutzen

Den Regelungen, Normen und Gesetzen entsprechende Abfallsammelbehälter werden heute abhängig vom Einsatzzweck als ASP-, ASF-, ASF/P-, ASK-, ASA-, STB-, LSR- und ASO-Behälter bezeichnet.

ASP-Behälter (= Abfallsammelbehälter für pastöse und feste Sonderabfälle) dienen der sicheren Lagerung und dem Transport von Abfällen fester Schadstoffe wie (eingetrockneter) Farben und Lacke, Spraydosen, Akkus oder Batterien, ölhaltigen Betriebsmitteln und weiteren Gefahrstoffen.

Die pastösen und festen Stoffe müssen dabei einen Schmelzpunkt > 45 °C und eine Stoffdichte D von 1,54 bis 2,0 kg/dm³ aufweisen. Der Behälter besteht meist aus verzinktem Stahl oder einer entsprechenden Metalllegierung und muss alle zweieinhalb Jahre inspiziert oder gewartet werden.

Für flüssige und feste Stoffe

ASF-Behälter (= Abfallsammelbehälter für flüssige Sonderabfälle) eignen sich zum Sammeln und Transportieren von brennbaren und wassergefährdenden Flüssigkeiten (AI, AII und AIII). Auch sind mit ihnen Transport und passive Lagerung erlaubt. Eine aktive Lagerung ist eingeschränkt möglich (Flammpunkt > 55 °C). Als Werkstoff kommt bei ihnen ebenfalls meist verzinktes einwandiges Stahlblech zum Einsatz. Die Wartung/Inspektion erfolgt alle zweieinhalb Jahre.

Eine Mischform aus beiden Typen sind ASF/ P-Behälter für flüssige, pastöse und feste Stoffe, die brennbar sein können (Flammpunkt > 55 °C). Meist handelt es sich um Fässer aus einwandigen, ver-



FOTO: DENNIS

Verbrauchte Batterien und Akkumulatoren dürfen nur in ASA-Sammelbehältern gesammelt werden. Die Behälter müssen säurebeständig und dicht sein.



FOTO: SCHOCH

ANBIETER (AUSWAHL)

- Asecos GmbH Gründau | www.asecos.com
- Bürkle GmbH Bad Bellingen | www.buerkle.de
- Denios AG Bad Oeynhausen | www.denios.de
- Faun Novatec GmbH Iserlohn | www.f aun.com
- Logo-Plastic AG Pratteln | www.logoplastic.ch
- MLB Lager- und Behältertechnik GmbH Werne-Horst | www.mlb-behaelter.de
- Otto Entsorgungssysteme GmbH Geschäftsbereich Gefahrgut Wenden-Gerlingen | www.otto-containersysteme.de
- Fritz Schäfer GmbH SSI SCHÄFER Neunkirchen/Siegerland | www.ssi-schaefer.de
- Stenzel GmbH Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder) | www.umwelttechnik-stenzel.de
- Sulo Umwelttechnik GmbH Herford | www.sulo.com

zinktem Stahl mit abnehmbarem Deckel (1A2), die zum Transport und passiver/aktiver Lagerung geeignet sind. Eine Wartung/Inspektion ist nicht vorgeschrieben. ASK-Behälter (= Abfallsammelbehälter aus verzinktem Stahl für Säuren und Laugen, ggf. mit Kunststoffinliner) sind Wechselbehälter, die oft mit einem Kunststoff-Innenbehälter ausgestattet sind. Sie sind für Transport und aktive Lagerung geeignet. Der Außenbehälter besteht meist aus verzinktem, einwandigem Stahl. Für ASK-Behälter ist eine Inspektion/Wartung alle zweieinhalb Jahre vorgeschrieben. ASA-Behälter (= Abfallsammelbehälter für Akkumulatoren) sind Wechselbehälter für die Sammlung und Beförderung von Akkumulatoren in loser Schüttung. Der Außenbehälter besteht meist aus verzinktem einwandigem Stahl oder Kunststoff. Im Inneren befindet sich oftmals eine austauschbare Innenwanne aus säurebeständigem

Kunststoff. Die Inspektion/Wartung muss alle zweieinhalb Jahre erfolgen. STB-Behälter (= Spraydosen-Transportbox) gewährleisten durch seitliche Gitter eine gute Belüftung. Auslaufende Flüssigkeiten werden von einer integrierten Auffangwanne gesammelt. LSR-Behälter (= Sammel- und Transportbehälter für Leuchtstoffröhren) dienen als geschlossene Sammel- und Transportbehälter. Sie werden meist aus verzinktem Stahl gebaut und obliegen keiner Inspektion oder Wartung. ASO-Ölsammelbehälter (= Sammelbehälter für Öle bekannter Herkunft) sind für die passive und aktive Lagerung von Ölen, aber auch für nicht brennbare und brennbare flüssige Stoffe (AIII mit einem Flammpunkt > 55 °C) geeignet. Sie bestehen meist aus einem einwandigen Außen- und Innenbehälter aus verzinktem Stahl. Eine Inspektion/Wartung muss alle zehn Jahre erfolgen.

Für jedes Unternehmen ist es sinnvoll, möglichst viele Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Die Verwertung sortenreiner Abfälle ist dabei in der Regel kostengünstiger und mit einem geringeren Aufwand verbunden als die nachträgliche Trennung.

Marcel Schoch

Fachjournalist, Schwerpunkt Technik

Anzeige



TRUXAFE – für die formschlüssige Ladungssicherung auf Curtainsidern

Der verschärfte §22 StVO Abs. 1 und die erweiterte DIN EN 12642 nehmen Verlager, Fahrer und Spediteure immer stärker in die Verantwortung. Mit TRUXAFE gibt es jetzt ein modulares System zur formschlüssigen Ladungssicherung, das auch für ungeprüfte Curtainsider entwickelt wurde. Es besteht aus verstärkten Alu-Seitenlatten und Alu-Sperrbalken. Bei Bedarf können Gurtdiagonalen unter dem Sperrbalken den gesamten Aufbau stabilisieren. Das TRUXAFE-System lässt sich an jedem Curtainsider ganz einfach nachrüsten. TRUXAFE wurde von der DEKRA für unterschiedlichste Ladungen zertifiziert.

SpanSet GmbH & Co. KG · Tel +49 (0)2451 4831-0 · www.spanset.de

tegee-rumler.eu

Multi 2000.
Macht 600 Pferde spielend sauber.

Die Chemie-Gruppe

TEGEE-CHEMIE BREMEN GmbH
T +49 421 38997 - 0
F +49 421 38997 - 11
tegee-rumler.eu